

Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn**

Band (Jahr): **5 (1910)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Einleitung.

Solothurns Bildungsstätten am Ausgange des Mittelalters.

Die Stadt Solothurn, die sich schon längst der Vorrechte einer freien Reichsstadt erfreute, suchte seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ihren Besitz über das Bürgerziel hinaus zu erweitern. Im 15. Jahrhundert hatte ihr Streben besonders günstigen Erfolg. Sie erwarb im Laufe desselben den größten Teil des heutigen Kantons Solothurn. Dadurch wuchs ihr Ansehen und ihr Wohlstand. Hand in Hand damit erwachte aber auch ein stärkeres Bedürfnis nach Schulkenntnissen. Die bisherigen Bildungsstätten wurden besser besucht und entfalteten ein regeres Leben. —

Der gelehrte Propst Dr. Felix Hemmerlin erneuerte im Jahre 1424 die Statuten des St. Ursusstiftes zu Solothurn. Aus denselben lernen wir den Charakter der Stiftsschule¹⁾ in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kennen. Das Amt des Schulmeisters wird ausdrücklich jenen Stiftsämtern angeschlossen, die nur von Propst und Kapitel abhängig sind. Der Schulmeister hat bei Übernahme seines Amtes dem Propste und Kapitel kirchlichen Gehorsam zu schwören. Jährlich auf den Vorabend von St. Johannes des Täufers Fest, bei der feierlichen Jahresversammlung des Kapitels, ist seine Amtsdauer abgelaufen und muß wieder erneuert werden. Die Aufgabe des Schulmeisters wird offenbar der alten Überlieferung entsprechend festgesetzt. Er soll seine Amtspflichten mit großem Fleiße erfüllen, sowohl gegenüber seinen Schülern, damit sie im Schulunterrichte nicht vernachlässigt werden, als auch im Chore, damit der Gottesdienst, insofern

¹⁾ Fiala, F., Geschichtliches über die Schulen von Solothurn. Fünf Beilagen zu den Programmen der Kantonschule. Solothurn, Gatzmann, 1875—1881.

er ihn zu fördern hat, nicht gehindert wird. Täglich soll er in den passenden Stunden persönlich Schule halten. Ist er durch wichtige Ursachen daran verhindert, so hat er einen anderen, tauglichen und getreuen Lehrer für den Unterricht zu bestellen. Er wohnt an Sonn- und Festtagen der Frühmesse, jeden Tag dem Choramte und den kanonischen Tagzeiten bei; er unterrichtet die fähigeren Schüler, daß sie an Sonn- und Festtagen am Stiftungsgottesdienste mit Lesen und Singen teilnehmen können und hält an höheren Festtagen alle Schüler zum Besuche der Frühmesse, alle Tage durch das ganze Jahr die größeren zur Beteiligung am Stiftsamte und den Tagzeiten, sowie beim Besuche der Gräber und bei anderen Feierlichkeiten an, wie dies von Alters her in lobenswerter Weise im Stifte gebräuchlich ist. Für seine Anteilnahme am Gottesdienste empfängt der Schulmeister Praesenzgelder wie die Chorherren. Seinen Schülern soll der Schulmeister in und außer der Schule durch Fleiß im Unterrichte und gutes Beispiel in der Lebensführung sich so bewähren, daß er von den ihm Anvertrauten dem Herrn würdige Rechenschaft geben kann, da ihre Nachlässigkeit, sowohl von Gott als von den Menschen, ihm und nicht den Schülern auf's schwerste angerechnet wird.¹⁾

Einem der Chorherren war die Sorge und Aufsicht über die Schule als Amt und Pflicht übertragen. Er hieß als solcher Scholarcha oder Superattendens scholae. Ihm war der Schulmeister unterstellt. Dieser durfte, wie ein späterer Zusatz zu den Stiftsstatuten von 1424 bestimmt, ohne Wissen und Beistimmung des Scholarchen keinen armen und keinen auswärtigen Schüler aufnehmen.²⁾

Schon diese letztere Bestimmung deutet darauf hin, daß die Stiftsschule nicht bloß von den Schülern, welche im Stifte selbst wohnten, sondern auch von Bürgerkindern der Stadt besucht wurde. Noch deutlicher beweist dies der Umstand, daß sich der Rat in dieser Zeit mehr um die Stiftsschule zu interessieren beginnt. Doch müssen wir uns hüten, das Verhältnis des Rates zur Stiftsschule zu überschätzen. Die eben zugänglich gemachte Registratur der Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts hilft uns, dasselbe näher zu erklären. Nur acht Posten³⁾ während dem ganzen Jahrhundert beziehen sich auf die Schule. Vier derselben fallen außer Betracht, weil sie nur

¹⁾ Fiala, F., D: Felix Hemmerlin als Propst des St. Ursenstiftes zu Solothurn. Mit urkundlichen Beilagen. Urkundio I. (Solothurn, Scherer, 1857.) 314. 679.

²⁾ Ebd. 680.

³⁾ Unter den Stichworten: Magister, Schule, Schulmeister, die in Betracht kommen können.

von der Weinststeuer¹⁾ oder der Schenkung einer kleinen Schuld²⁾ handeln. Die anderen vier Posten beziehen sich auf zwei Schulmeisterberufungen. Im Jahre 1454, also noch unter Propst Hemmerlin, werden dem Hans in der Gruben 30 Gulden, „dem von Rüssegg“ 5 Gulden rückvergütet, welche sie dem Magister in Köln geliehen hatten³⁾. Im selben Jahre wird mit dem Magister verrechnet wegen des Substitutenamtes und der Schule.⁴⁾ Es ist dies die einzige Stelle während dem ganzen 15. Jahrhundert,⁵⁾ an welcher von einem Beitrage der Stadt an den Schulmeister die Rede ist; und auch dieses mal handelt es sich wohl mehr um die Bezahlung für die Schreiberstelle, die er inne hat. Im Jahre 1479 sandte der Rat einen Boten nach Arau zum neuen Schulmeister⁶⁾ und zahlte die Beherung für diesen und den Boten.⁷⁾

Als nun 1481 der Schulmeister von Wangen, Friedrich Trutfelder, um die Lehrstelle in Solothurn anhielt, ließ ihm der Rat antworten: „Wir sind mit einem ehrbaren und geschickten Schulmeister nach unserem Gefallen versehen, den wir, so viel an uns ist, nicht ändern. Die ehrwürdigen Herren Propst und Kapitel des St. Ursenstiftes haben einen Schulmeister nach unserem Gefallen zu empfangen, wie denn auch der wirklich im Amte stehende Stiftsschulmeister mit unserem Wissen und unserer Gunst angestellt und noch gefällig ist.“⁸⁾

¹⁾ 1458 und 1479 wird dieselbe vom Schulmeister bezahlt, 1480 wird sie „Meister Peter, dem alten Schulmeister“ geschenkt.

²⁾ 1480. 177. Truglotten: „Item Meister Petter, dem alten Schulmeister geschenkt j X xvij β , so er zu best empfangen, schuldig gewesen ist.“

³⁾ 1454. 65: „Item Hans in der Gruben von des Magisters wegen xxx Gulden zu dem ort, dz er im zu Coln geliehen hat.“

„Item demm von Rüssegg in derselben Sach v Gulden.“

⁴⁾ 1454. 94: „. . . und ist damit ganz bezahlt für die achtzig Gulden und den Rock von des Substitutenampts wegen und der Schule. Item Hans von der Gruben xxx Gulden in dem ort, und dem Rüssegg v Gulde, die sie dem Magister zu Coln geliehen hatten.“

⁵⁾ Wenn wenigstens die Registratur vollständig ist.

⁶⁾ 1479. 119: „Item Simon Satler x β gen Arow zum nuwen Schulmeister.“

⁷⁾ 1479. 135: „Aber im ij X viii β , so der nitw Schulmeister und der Cantor an im verzert hand“

⁸⁾ Fiala, Geschichtliches. I. 27. Anm. 4, und 29. Anm. 1.

Ob nicht der Rat selber 200 Jahre später die richtigste Erklärung seines Verhältnisses zur Stiftsschule gab? Diese lag tief darnieder. Der lateinische Schulmeister vermochte keine Disziplin zu halten. Der Rat hatte schon oft einer Verbesserung gerufen. Er verlor die Geduld. Das Stiftsprotokoll vom 23. Juni 1608 meldet: „Summa, ein gemeine Burgerschaft und sonderlich unsere gnädigen Herren und Obern führind des Schulmeisters halb ein sehr große Klage, dadurch

Der Rat hatte also tatsächlich Einfluß auf die Schulmeisterwahl des Stiftes erlangt.

Das Stift besaß eine ansehnliche Bibliothek. Für die Weiterbildung von Stiftsmitgliedern an Universitäten war Vorsorge getroffen. Während sieben Jahren war den zu Studien abwesenden Chorherren ein Teil des Ertrages ihrer Pfründe zugesichert.¹⁾ Das Stift zählte am Ende des 15. Jahrhunderts mehrere Mitglieder, die akademische Grade sich erworben hatten. Die Stiftsschule scheint in dieser Zeit gut geführt worden zu sein. Der bekannte Thomas Platter gibt ihr ein ehrenvolles Zeugnis. 1518 studierte er eine kurze Zeit an derselben. Er kam eben von der Schule zu Schlettstadt her, die wegen ihres Rufes hunderte von Studenten anzog. Es ist deswegen nicht ohne Wert, wenn er die Schule in Solothurn als ziemlich gut bezeichnet. Nur mußte er, nach seiner Meinung, daselbst zu viel Zeit in der Kirche veräumen.²⁾ —

Die Staatsrechnungen enthalten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuweilen Ausgaben für einen „Lesmeister“ in Solothurn.³⁾ Es betrifft dies wahrscheinlich ein Institut im Franziskanerkloster, wie solche auch in anderen Städten mit Minoritenklöstern verbunden waren.⁴⁾ Der Lesmeister hielt Vorlesungen über theologische Wissenschaften und ersehte armen Studenten, die sich für den

sie finethalb über Propst und Kapitel auch gar übel verbittert sind, wie sie sich denn das ganze Jar hindurch mit Tröuworten vermerken lassen. Wann min Herren [des Stiftes], als Collatores, nid anderst und besser zur Schul sehen wellend, old einen anderen Praeceptorem substituiren und annehmen, so wellind u. gn. Herren (wie bh 200 Jahren mehr soll geschehen syn) ihr Hand über die Schul schlagen und einen latinischen Schulmeister annemen ihres Gefallens, damit doch ein Herrschafft und gemein Burgererschaft ihrer Kinderen halb versorget werde“.

¹⁾ Urkundio I. 661.

²⁾ „Wir zugen hinweg gan Soloturen. Do was ein zimliche gutte Schul, auch beffre Narung; aber man muß so gar vill in der Kilchen stäten und Zyt versumen, das wier heim zugen.“ Fexter, Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographien. S. 33. — Fiala, a. a. D. 42.

³⁾ 1465. 315: „Dem Lesmaister j“ (Schenkwein).

1467. 120: „Item dem Lesmeister iv B.“

1469. 106: „Item dem Lesmeister ij Guldin durch Got.“

1480. 177: „Item Herrn Jacoben, dem Lesmeister, j Gulden.“

1482. 268. 282: „Dem Lesmeister j“ (Schenkwein).

1483. 258: „Dem Lesmeister j“ (Schenkwein).

1483. 267: „Dem Lesmeister von Bern und Freyburg ij“ (Schenkwein).

⁴⁾ Heinemann, Fr., Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert. Freiburg 1895. p. 53.

Priesterstand vorbereiteten, den Besuch der Universität. Da der Lesmeister in Solothurn vom Räte unterstützt wird, dürfen wir wohl annehmen, daß zu seinen Vorlesungen nicht blos angehende Klostergeistliche, sondern auch künftige Weltgeistliche Zutritt hatten. —

Auch die Schule am Stifte Schönenwerd entfaltete am Beginne des 15. Jahrhunderts ein reges Leben. Das Jahrbuch des Stiftes aus dieser Zeit¹⁾ verzeichnet den Tod einer Reihe von Stiftschülern.²⁾ Wir dürfen daraus schließen, daß deren Zahl groß war. Es gab Chorherren, die noch dem Studium oblagen und als Schüler bezeichnet werden, so Konrad von Anwil.³⁾ Einige Schüler vermochten bei ihrem Tode Stiftungen zu machen, wie Niklaus, der Sohn des Hartmann von Rüngstein, welcher der Kirche von Schönenwerd eine Quart Gerste von einem Gute in der Wöschnau vermachte.⁴⁾ Aber auch recht arme Schüler machten am Stifte Studien. Das zeigt die Jahrestiftung des Konrad von Arians, welche bestimmt, wenn einer der beiden Chorherren, die zur Abhaltung der Jahrestiftung bestimmt werden, seine Pflicht versäume, solle sein Fruchtanteil den armen Schülern ausgeteilt werden.⁵⁾ Propst Johannes Trüllerey (1402—1444) stiftet eine Jahrestiftung für seinen Schüler Johannes Truober.⁶⁾

Am Stifte herrschte lebhaft wissenschaftliche Tätigkeit, die sicherlich mit der Schule im Zusammenhange stand. Besonders scheint das Bücherschreiben betrieben worden zu sein. Neben dem Chorherrn Eberhard von Seengen, der 1413 als Schreiber bezeichnet wird, hat das Stift noch Laien in Dienst genommen, so die Schreiber Heinrich⁷⁾ und Ulrich⁸⁾ und den Magister Berthold von Stein.⁹⁾ Um diese Zeit wurde ein großes Graduale geschrieben aus einer Vergabung des Chorherrn Hugo von Meiensperg, der 1383 gestorben war.¹⁰⁾

¹⁾ Abgedruckt in Urfundio I. 79—112 und 210—227.

²⁾ Juni 1., Schüler Johannes von A.; Juni 10., Schüler Niklaus von Buochen; August 21., Schüler Petermann Sigrift; Oktober 6., Gedächtnis des Schülers Peter Sporer.

³⁾ Februar 23.

⁴⁾ Februar 7.

⁵⁾ März 12: »Si alter illorum celebrare neglexerit, portio sua pauperibus scholaribus erogetur.«

⁶⁾ September 5.

⁷⁾ November 3.

⁸⁾ April 29.

⁹⁾ Oktober 1.

¹⁰⁾ August 28.

Aus dem Jahre 1435 stammt das zweite wertvolle Jahrbuch,¹⁾ dem wir diese Notizen über die Stiftsschule zumeist verdanken.

Oft scheint es vorgekommen zu sein, daß Stiftsmitglieder an Hochschulen zogen, um dort ihre Studien zu erweitern. Im Jahre 1437 versammelte sich das Kapitel, um das Verhältnis des Stiftes zu diesen abwesenden Mitgliedern zu ordnen. Weitherzig erlaubte es dem Propste, wenn er zu Studien abwesend sei, den vollen Betrag seiner Pfründe zu beziehen. Jedem Chorherrn, der zu Studien abgehe, wurde wenigstens ein Teil seiner sonstigen Einkünfte zugesprochen.²⁾ Stets hat das Stift in der Folge Chorherren, die als Magister bezeichnet werden, welcher Titel in dieser Zeit wohl meist den an einer Universität erworbenen Grad bezeichnet.³⁾ Die Urkunden zeigen immer wieder den vielfachen Verkehr der Stiftsmitglieder mit ihren Brudersiften zu Solothurn, Münster-Granval, Basel, Zofingen, Beromünster, Luzern, Zürich, Konstanz, in welchen die Schulen und Wissenschaften ebenfalls ihre Heimstätten hatten.⁴⁾ —

Wie jedes Benediktinerkloster hatte auch das Klösterlein Beinwil eine Schule in seinen stillen Mauern. Die Quellen fehlen mir, um näheres von derselben sagen zu können. Die Mönche suchten bei der Armut des Klosters durch Abschreiben von Büchern etwas Geld zu verdienen.⁵⁾ Noch erhaltene Manuskriptbände aus dem 15. Jahrhundert zeugen von ihrer literarischen Tätigkeit.⁶⁾

¹⁾ Vergleiche die Bemerkungen, welche Rudolf Wallier der Mitteilung dieses Jahrbuches in Urfundio I. 79 vorausschickt.

²⁾ Urfundio I. 209.

³⁾ Konrad Mürsel 1422—1472 (als Magister bezeichnet im Jahrbuch. März 5., Oktober 5. und 15.); Theodorich Trüllerey 1444 (Ebd. August 14); Niklaus Trüllerey 1444—1475 (Ebd. Juli 26., Dezember 6.); Johann Ernst 1461, Johann Müller 1470—1482, Niklaus Rechburger 1481 bis zirka 1500 (Schmid, Kirchensätze p. 63 und 64. — Niklaus Rechburger oder Rechberger ist wohl der gleiche, der um 1488 als Scholastikus am Stifte Zürich erscheint); Christoph Büchsenmeister 1512—1514 und 1520—1538, Chorherr Balthasar 1517 (Schmid, p. 65 und 70).

⁴⁾ Estermann, Die Stiftsschule von Beromünster und ihr Einfluß auf die geistige Bildung der Umgebung. Luzern 1876. — Der Kirchensatz von Trimbach war dem Amte des Scholasters am Stifte Zofingen zugeteilt. Soloth. Wochenbl. 1822. 181. — über die Stiftsschulen in Basel, Zürich, Luzern siehe Hunziker, Geschichte der Schweiz. Volksschule. Zürich, 1881. I. 11 f. 27 f.

⁵⁾ 1386 verkaufte das Kloster Beinwil dem Kloster St. Urban „driü Bucher, die heißent Moralia Job, und ist der Kouff beschehen und fünfzehn Gulden guter und swerer“. Die Urkunde wird von Th. von Liebenau in Kathol. Schweizer Blätter 1898. 184 mitgeteilt.

⁶⁾ Näheres siehe in „Die Solothurner Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts. Vortrag des Dompropstes D. F. Fiala

Ähnliche wissenschaftliche Bestrebungen herrschten auch in den nahe unserer Landesgrenze gelegenen Klöstern St. Urban, Gottstadt bei Biel, St. Johann zu Erlach, Bellelay, Lüzel, welche seit alters mit der Stadt Solothurn befreundet, zum Teil verburgrechtet waren, und in denen Kinder der Stadt gebildet wurden.¹⁾ —

Es bot sich also wissensdurftigen jungen Leuten in den Stiften und Klöstern auf eigenem Boden, sowie in jenen ringsum, reiche Gelegenheit zur Erwerbung der nötigen Schulkenntnisse. Die Bürger der Stadt Solothurn benützten dieselbe fleißig. Es gab zwar auch am Ende des 15. Jahrhunderts noch Männer in den höchsten Stellen der Stadt, die nicht lesen und schreiben konnten.²⁾ Doch war dies zur Ausnahme geworden.³⁾ Selbst von Frauen eigenhändig geschriebene oder unterschriebene Schriftstücke und Briefe aus jener Zeit sind heute noch im Staatsarchive erhalten.⁴⁾

Söhne einflußreicher Familien der Stadt, welche sich später dem Staatsdienste widmen wollten, zogen, nachdem sie die Schulen der Heimat besucht hatten, an eine Schule in der Ferne. So erkundigt sich der Stadtschreiber Hans vom Stall 1481 für seinen eigenen Sohn und für den Sohn des Schultheißen Ulrich Wyso nach den Schulen in München und in Freiburg im Aechtland; zwei Jahre später empfiehlt er die beiden Jünglinge dem Gesandten beim französischen Könige für ein Stipendium an der Universität Paris.⁵⁾ Man legte Gewicht

vor dem historischen Vereine Solothurn 1883—84. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Msgr. L. R. Schmidlin". Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1908. p. 174 f.

¹⁾ 1490, Dezember 16. bestimmte der Rat von Solothurn: „. . . ist angesehen, das man niemand weder Bannster noch Schilt geben soll, es sy dann Sachh, das ein Appt und Convent der Clöster Sant Urban, Gottstatt oder Sant Johannes zu Erlach darumb bettend, denen mag man die Bannster geben, dann in denselben Clöstern der Statt Kinder eben vil sind.“ Mandatenbuch I. 1. Soloth. Wochenbl. 1845. 21.

²⁾ 1490, Dezember 14. erklärte der Schultheiß Konrad Vogt in einem Rechtsstreite, er könne weder schreiben noch lesen. Ratsmanual 1. 150.

³⁾ Prof. Dr. E. Tatarinoff teilt in seiner prächtigen Festschrift: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach, Solothurn 1899, eine Reihe Briefe von Solothurner Bürgern aus der Zeit des Schwabenkrieges in schöner Reproduktion mit. So von Ulrich Rüffer, Vogt auf Göszen, Hans Karli, Vogt auf Thierstein, Benedikt Hugi, Vogt auf Dorneck, Hauptmann Hans Kislung, Seckelmeister Daniel Babenberg, Schultheiß Niklaus Conrad. Es gewähren uns dieselben einen Einblick in die Bildung der Stadtbürger am Ende des 15. Jahrhunderts

⁴⁾ Fiala, Geschichtliches I. 33.

⁵⁾ Ebd. I. 30. — Sol. Wochenbl. 1819. 212 und 213.

darauf, die französische Sprache zu erlernen und besuchte mit Vorliebe die Hochschule in Paris. Die politischen Verbindungen der Eidgenossenschaft mit Frankreich erklären dies.

Wie weit die Bewohner der solothurnischen Landschaft in dieser Zeit die Bildungsgelegenheiten benützten, ist schwer zu sagen. Sicher stand auch fähigen Knaben aus den Dörfern der Zugang zum geistlichen Stande offen. Die Herkunft der Pfarrer, unter denen es eine Reihe gut gebildeter Männer gab,¹⁾ ist aber am Ende des 15. Jahrhunderts noch zu selten festzustellen, als daß daraus ein Schluß gezogen werden könnte.²⁾

¹⁾ Schmid, Kirchenfälle, verzeichnet bei folgenden Pfarrern um die Wende des 15. Jahrhunderts akademische Grade: von Leo Panfraz, 1490—1511 in Grenchen, Magister; Walthin Heinrich, 1506—1509 in Laupersdorf, Magister; Johann, 1493 in Dänfingen, nachher in Biel, Magister; Fridlin Johann, 1517 in Rodersdorf, 1525 in Restenholz, 1526 in Kriegstetten, Doktor der hl. Schrift; Büchsenmeister Christoph, 1512—1514 Kaplan in Schönenwerd und Pfarrer in Grethenbach, Magister.

²⁾ Im Jahre 1530 ist (nach Schmid, a. a. O.) die Herkunft bei 28 (von 42) Pfarrern bekannt. Davon sind 10 Solothurner Stadtbürger, 5 ab der solothurnischen Landschaft, 12 aus anderen Gebieten der Eidgenossenschaft, 1 aus dem Ausland. Von den Chorherren zu Solothurn und Schönenwerd sind die Hälfte Solothurner Stadtbürger; nur einer derselben ist sicher ab der soloth. Landschaft.

